

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

31a. Ausgabe vom 28. August 2021

▼ Aufgrund des § 1 Nrn. 1 und 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) macht das Landratsamt Starnberg bekannt:

◆ **Aufgrund des § 1 Nrn. 1 und 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) macht das Landratsamt Starnberg bekannt:**

Im Landkreis Starnberg hat die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

(7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen, erstmals am 26.08.2021, den Wert von 50 überschritten.

Im Landkreis Starnberg sind daher ab 30.08.2021 die inzidenzabhängigen Regelungen bei einer 7-Tages-Inzidenz über 50 der 13. BayIfSMV in der ab 23.08.2021 geltenden Fassung zu beachten. Dies gilt solange, bis sich nach § 1 Nr. 1 oder Nr. 2 der 13. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzbereichs ergibt, was das Landratsamt Starnberg entsprechend § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt machen wird.

Die jeweils einschlägigen inzidenzabhängigen Regelungen für die Unter- bzw. Überschreitung ande-

rer Schwellenwerte gelten trotz des Überschreitens einer 7-Tage-Inzidenz von 50 weiterhin unverändert fort, sofern sich keine Verschärfungen bezüglich der maßgeblichen Regelungen für einen Inzidenzwert über 50 ergeben.

Die einzelnen Regelungen werden auf der Homepage des Landkreises Starnberg unter der Rubrik „Bürgerservice / Gesundheit und Krankheit / Coronavirus - Informationen, Fragen und Antworten“ (www.lk-starnberg.de/corona) veröffentlicht.

Matthias Vilsmayer
Stellvertreter des Landrats



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de

Verantwortlich: Matthias Vilsmayer,
Stellvertreter des Landrats

Redaktion: Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.